

**S&O Beteiligungen AG,
Heidelberg**

Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2020

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht zum 30. Juni 2020	2
Bilanz zum 30. Juni 2020	9
Gewinn- und Verlustrechnung für 1.1.-30.6.2020	10
Kapitalflussrechnung für 1.1.-30.6.2020	11
Anhang zum 30. Juni 2020	12

Lagebericht

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Durch die Corona-Pandemie geraten die Weltwirtschaft und mit ihr die deutsche Volkswirtschaft in eine Rezession. Die Corona-Pandemie trifft die deutsche Wirtschaft stark. Obwohl die Ausbreitung des Coronavirus die Wirtschaftsleistung im Januar und Februar nicht wesentlich beeinträchtigte, sind die Auswirkungen der Pandemie bereits für das 1. Quartal 2020 gravierend: Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist gegenüber dem 4. Quartal 2019 – preis-, saison- und kalenderbereinigt – um 2,2 % gesunken. Das war der stärkste Rückgang seit der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 und der zweitstärkste Rückgang seit der deutschen Vereinigung. Lediglich im 1. Quartal 2009 war der Rückgang mit -4,7 % zum Vorquartal noch stärker. Dieses und weitere Ergebnisse – insbesondere für die Krisenmonate März und April 2020 – hat das Statistische Bundesamt im Main mitgeteilt.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts kamen die ersten Schätzungen des BIP für Frankreich, Italien und Spanien zu deutlich stärkeren Rückgängen von teilweise mehr als 5% gegenüber dem Vorjahresquartal.

Im Vergleich zum Vorquartal ist das saisonbereinigte BIP im ersten Quartal 2020 im Euroraum (ER19) um 3,8% und in der EU um 3,3% gesunken. Dies geht aus einer Schnellschätzung hervor, die von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, veröffentlicht wird. Dies waren die stärksten Rückgänge seit Beginn der Zeitreihe 1995. Im März 2020, dem letzten Monat des Referenzzeitraums, haben die Mitgliedstaaten begonnen, weitgehende COVID-19-Einschränkungssmaßnahmen einzuführen. Im vierten Quartal 2019 war das BIP im Euroraum um 0,1% und in der EU um 0,2% gestiegen.

Nachdem der DAX nach dem Ausbruch der Covid-19 Pandemie von den Höchstständen Mitte Februar bis Mitte März rund 40% verloren hatte, wurden zwischenzeitlich bis Anfang Juni im Rahmen einer Bärenmarkt-Rallye wieder rund 80% aufgeholt. Aktuell liegt der DAX damit nur noch knapp 8% gegenüber den Höchstständen aus Februar 2020 im Minus. Gemäß den aktuellen Konjunktur-Prognosen für Deutschland aus Mai 2020 erwartet die EU-Kommission einen BIP Rückgang für 2020 von 6,5%, mit einer positiven Gegenentwicklung von +5,9% in 2021. In den Jahren danach soll es gemäß Statista dann mit rund 1,4% BIP-Wachstum in Deutschland weitergehen.

Für die USA, wo die Pandemie sich stärker zuzuspitzen scheint als in Europa, rechnen Analysten mit einem noch deutlicheren Einbruch der Konjunktur: So halten Analysten der US-Bank Morgan Stanley einen Einbruch der US-Wirtschaftsleistung um 38 Prozent im zweiten Quartal für möglich – das ist so viel wie seit dem Nachkriegsjahr 1946 nicht mehr. Im März hatte sich die Situation am US-Arbeitsmarkt bereits deutlich verschlechtert, wie der offizielle Arbeitsmarktbericht zeigte und im April wurde bereits eine Arbeitslosenrate von über 14% erreicht – ein Anstieg von über 10% in nur einem Monat.

Der International Monetary Fund („IMF“) geht davon aus, dass die COVID-19-Pandemie weltweit hohe und steigende Kosten für die Menschen und die notwendigen Schutzmaßnahmen verursacht und dies die die Wirtschaftstätigkeit erheblich beeinträchtigt. Als Folge der Pandemie wird die Weltwirtschaft im Jahr 2020 voraussichtlich, gemäß dem IMF, um -3 Prozent schrumpfen, viel stärker als während der Finanzkrise 2008/2009. In einem

Basisszenario - das davon ausgeht, dass die Pandemie in der zweiten Hälfte des Jahres 2020 abklingt und die Eindämmungsbemühungen allmählich rückgängig gemacht werden können - wird für 2021 ein Wachstum der Weltwirtschaft von 5,8 Prozent prognostiziert, wenn sich die Wirtschaftsaktivität mit Hilfe der politischen Unterstützung normalisiert. Die Risiken für noch schwerwiegendere Folgen sind jedoch erheblich.

Doch im zweiten Halbjahr rechnen Strategen und Analysten damit, dass die getroffenen politischen Maßnahmen greifen, sich das Virus eindämmen lässt und die Konjunktur wieder umschwenkt. Die Inflationsrate in Deutschland – gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI) zum Vorjahresmonat – lag im Mai 2020 bei +0,6 %. Damit schwächte sich die Inflationsrate den dritten Monat in Folge ab. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, sanken die Verbraucherpreise im Vergleich zum Vormonat April 2020 um 0,1 %.

Im April 2020, einem Monat der durch COVID-19-Eindämmungsmaßnahmen in allen Ländern des Euroraums gezeichnet ist, wird die jährliche Inflation im Euroraum auf 0,4% geschätzt, gegenüber 0,7% im März. Dies geht aus einer von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, veröffentlichten Schnellschätzung hervor.

Die Europäische Zentralbank hatte im März 2016 den Zinssatz von 0,05% auf 0,00% abgesenkt und seitdem auf diesem Niveau belassen. Der Leitzins gibt an, unter welchen Bedingungen sich Kreditinstitute bei Noten- und Zentralbanken Geld leihen können. Der Strafzins für Geschäftsbanken den die Institute zahlen müssen, wenn sie überschüssige Gelder über Nacht bei der Notenbank parken, liegt nach wie vor bei -0,40%.

Im Berichtszeitraum hat der Euro gegenüber dem US-Dollar an Wert verloren. Ausgehend von einem Wert von 1,11 US-Dollar zum Beginn des Berichtszeitraums sank der Euro zum Ende des 1. Halbjahres auf 1,09 US-Dollar.

2. Entwicklung der Geschäftstätigkeit

Die S&O Beteiligungen AG hat im Berichtszeitraum ein Verlust von 125 TEUR (VJ: 8 TEUR) erwirtschaftet. Die S&O Beteiligungen AG hat im Berichtszeitraum ihre Geschäftstätigkeit als Beteiligungsgesellschaft aufgenommen. Die S&O Beteiligungen AG ist eine Beteiligungsgesellschaft mit Fokus auf börsennotierte und nicht börsennotierte Beteiligungen mit einem guten Chance-/ Risiko-Verhältnis, während parallel nach Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft mit gutem Risiko/Chance Profil Ausschau gehalten wird. Die Gesellschaft investiert derzeit primär in börsennotierte deutsche Wertpapiere mit ausreichendem Handelsvolumen, so dass diese auch kursschonend zeitnah verwertet werden können. Es sind aber auch weltweite Investments oder Investments in nicht-börsennotierte Unternehmen oder Finanzinstrumente denkbar. Investments erfolgen aufgrund der Bewertung des Chance-Risiko-Profiles durch die Gesellschaft. Dabei spielen neben finanziellen Indikatoren bei der Beurteilung von Beteiligungsmöglichkeiten auch nicht messbare Faktoren, wie z.B. Einschätzungen des Managements oder die Geschäftsidee eine Rolle. Die Gesellschaft hat bei den Investments grundsätzlich keinen Fokus auf bestimmte Branchen oder Geografien.

Zum 30. Juni 2020 beschäftigte die Gesellschaft zwei Mitarbeiter Teilzeit.

Das Amtsgericht Leipzig hat mit Beschluss vom 2. August 2016, berichtigt mit Beschluss vom 29. August 2016, das Insolvenzverfahren über das Vermögen der damaligen S&O Agrar AG i. l., Leipzig, eröffnet. Herr Rechtsanwalt Dr. Christoph Alexander Jacobi, Leipzig, wurde zum Insolvenzverwalter bestellt. Mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens, mit Beschluss vom 2. August 2016, ging die allgemeine Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis auf den Insolvenzverwalter gemäß § 80 InsO über.

Mit Meldung vom 29. Juni 2017 und 26. September 2018 hatte die Gesellschaft unter anderem über einen möglichen Insolvenzplan zur Beendigung der Insolvenz und die Fortführung der Gesellschaft informiert. Die Gläubigerversammlung zur Abstimmung über den Insolvenzplan für die S&O Beteiligungen AG hat am 7. Februar 2019 stattgefunden. Der Insolvenzplan wurde einstimmig angenommen. Mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 14. Juni 2019 wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der damaligen S&O Agrar AG i. l. aufgehoben.

Das Rumpfgeschäftsjahr vom 15. Juni bis 31. Dezember 2019 war geprägt durch die Umsetzung der im Insolvenzplan beschlossenen Kapitalmaßnahmen und der Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung.

Nach dem Insolvenzplan wurde eine Kapitalherabsetzung im Verhältnis 100:1 in vereinfachter Form nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung (§§ 229 ff. AktG) durchgeführt. Zugleich erfolgte eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage in Höhe von EUR 113.400,00 (Barkapitalerhöhung 2019/I) durch Ausgabe von 113.400 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien. Den Aktionären wurde das Bezugsrecht auf die neuen Aktien entsprechend ihrem Anteil am Grundkapital in einem Bezugsverhältnis von 1:3 gewährt. Von den Aktionären nicht bezogene Aktien wurden von der Deutsche Balaton AG im Rahmen eines vereinbarten Überbezugs bezogen. Nach dem von der BaFin gegenüber der Deutsche Balaton am 2. April 2019 erlassenen Bescheid zur Befreiung von den in § 37 WpÜG genannten Verpflichtungen, war die Deutsche Balaton AG verpflichtet, die nicht gezeichneten Aktien zu übernehmen und somit die vollständige Zeichnung der Kapitalerhöhung sicherzustellen. Die neuen Aktien sind ab Beginn des bei Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister laufenden Rumpfgeschäftsjahres gewinnberechtigt. Die Kapitalherabsetzung und die Kapitalerhöhung 2019/I wurden am 16. Oktober 2019 in das Handelsregister eingetragen und damit vollzogen. Sodann erfolgte eine weitere Kapitalerhöhung gegen Bareinlage in Höhe von EUR 1.086.600,00 (Barkapitalerhöhung 2019/II) durch Ausgabe von 1.086.600 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde bei der Barkapitalerhöhung 2019/II ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung 2019/II wurden ausschließlich die Gläubiger der von der Schuldnerin ausgegebenen 6%-Wandelanleihe von 2008/2013 (ISIN DE000A0SLZH9) zugelassen, die im Insolvenzverfahren eine Forderung angemeldet hatten und deren Forderung zur Tabelle festgestellt wurde. Nicht bezogene Aktien wurden von der Deutsche Balaton AG im Rahmen eines vereinbarten Überbezugs bezogen. Nach dem von der BaFin gegenüber der Deutsche Balaton am 2. April 2019 erlassenen Bescheid zur Befreiung von den in § 37 WpÜG genannten Verpflichtungen, war die Deutsche Balaton AG verpflichtet, die nicht gezeichneten Aktien zu übernehmen und somit die vollständige Zeichnung der Kapitalerhöhung sicherzustellen. Die neuen Aktien sind ab Beginn des bei Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister laufenden Rumpfgeschäftsjahres gewinnberechtigt. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 10. November 2019.

Im Übrigen wurde den Insolvenzgläubigern gemäß Insolvenzplan eine Quote von rund 9,22% der bekannten Forderungen nicht nachrangiger Gläubiger gegen die Gesellschaft vom Insolvenzverwalter im Juli 2019 ausgezahlt.

Der S&O Beteiligungen AG wurde durch die Kapitalerhöhungen ein tragfähiges Geschäftsmodell als Beteiligungsgesellschaft ermöglicht.

Am 29. Juni 2020 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) den für die Zulassung der durch Kapitalerhöhungen im Herbst 2019 ausgegebenen 1.200.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) und zum Handel im regulierten Markt der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg benötigten Wertpapierprospekt gebilligt. Die zuzulassenden S&O-Aktien wurden am 10. Juli 2020 in den Börsenhandel einbezogen.

3. Unternehmenssteuerung

Die Unternehmenssteuerung findet auf Basis einer monatlichen integrierten Planungsrechnung bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Cash Flow Rechnung statt. Als wesentliche Kennzahlen und bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren sind die Liquiditätsentwicklung sowie das Ergebnis zu nennen. Die Kostenstruktur wird fortlaufend eng vom Vorstand gesteuert und überwacht. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wird auf monatlicher Basis das integrierte Reporting zur Verfügung gestellt.

B. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Vermögenslage

Die Vermögenslage weist im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten (TEUR 584) und sonstige Wertpapiere (TEUR 457) sowie sonstige Vermögensgegenstände aus Steuerforderungen (TEUR 16) aus.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für die Erstellung des Wertpapierprospektes (TEUR 33), Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütung (TEUR 15) sowie Rückstellungen für Abschluss und Prüfungskosten (TEUR 9) zusammen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind von TEUR 128 zum 31. Dezember 2019 um TEUR 3 auf TEUR 125 zum 30. Juni 2020 zurückgegangen und haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen betragen unverändert TEUR 130. Die Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen bestehen aus Darlehen seitens eines Gesellschafters.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich von TEUR 14 zum 31. Dezember 2019 um TEUR 13 auf TEUR 1 zum 30. Juni 2020 reduziert.

Die Bilanzsumme hat sich von TEUR 1.165 zum 31. Dezember 2019 auf TEUR 1.057 zum 30. Juni 2020 reduziert. Die Bilanz zum 30. Juni 2020 weist ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 745 (31.12.2019: TEUR 870) aus. Es besteht ein Bilanzverlust in Höhe von TEUR 493 (31.12.2019: TEUR 368).

Ertragslage

Die Gesellschaft erwirtschaftete im 1. Halbjahr 2020 einen Fehlbetrag von TEUR 125 (VJ: TEUR 8).

Der Fehlbetrag resultiert überwiegend aus sonstigen betrieblichen Erträgen von 49 TEUR, diese im Wesentlichen bestehend aus Erträgen aus dem Abgang von Wertpapieren von TEUR 48, Personalaufwand von TEUR 34 und sonstige betriebliche Aufwendungen von TEUR 87. Das Finanzergebnis in Höhe von TEUR 53, setzen sich im Wesentlichen zusammen aus sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (1 TEUR) und Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens (54 TEUR). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Kosten für die Erstellung eines Wertpapierprospektes und die geplante Börsenzulassung der aktuell nicht börsengehandelten Aktien (50 TEUR), Kosten der Börsennotierung (13 TEUR) sowie Buchführungs- und Prüfungskosten (10 TEUR).

Finanzlage

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt TEUR -317.

Dieser resultiert aus dem Halbjahresergebnis von TEUR 125 zzgl. der Zunahme der Rückstellungen in Höhe von TEUR 33, abzgl. der Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände und sonstigen Aktiva in Höhe von TEUR 208, davon zzgl. der Abschreibungen auf sonstige Wertpapiere in Höhe von TEUR 54, sowie abzgl. der Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Passiva in Höhe von TEUR 16.

Einen Cashflow aus Investitionstätigkeiten gab es im ersten Halbjahr 2020 nicht.

Ein Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten gab es im ersten Halbjahr 2020 nicht.

C. Chancen und Risiken und Risikomanagement

Der Vorstand geht derzeit davon aus, dass auf Basis des neuen Geschäftskonzeptes einer Beteiligungsgesellschaft durch Investition der nicht benötigten Liquidität in börsennotierte und nicht börsennotierte Beteiligungen mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis die Chance einer gewinnbringenden Geschäftstätigkeit besteht während parallel nach Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft mit gutem Risiko/Chance Profil Ausschau gehalten wird.

Die Gesellschaft ist nun vollständig von etwaigen Risiken aus der Zeit vor der Insolvenz befreit und kann sich ohne jegliche Unsicherheiten aus der Vergangenheit auf ihre Geschäft als Beteiligungsgesellschaft konzentrieren. Die „neue“ S&O agiert als Beteiligungsgesellschaft, welche sich auf Investitionen in Kapital- oder Personengesellschaften mit gutem Chance / Risiko Verhältnis fokussiert.

Risiken aus Investitionen:

Chancen und Risiken bestehen auf Basis des Agierens als Beteiligungsgesellschaft, in dem die überschüssige Liquidität von derzeit rund 0,9 Mio. EUR in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis angelegt wird. Wertpapiere unterliegen Kursänderungsrisiken, so dass es im Rahmen der Anlage zu Erträgen aber auch Verlusten kommen kann. Den Risiken begegnet der Vorstand durch eine kontinuierliche Überwachung der Wertpapierkurse sowie der Anlage in liquide Titel.

Risiken aus fehlender Liquidität:

Durch ausbleibende Erträge kann es zu Engpässen in der Liquidität kommen. Dies soll verhindert werden, indem die Investitionen hauptsächlich in leicht handelbaren Investments erfolgt, so dass durch (Teil-) Verkäufe jederzeit Liquidität beschafft werden kann.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten:

Es sind derzeit keine anhängigen Aktivprozesse und keine anhängigen Passivprozesse bekannt.

Gesamtbewertung der Risikolage Der Vorstand geht derzeit davon aus, dass die Risiken innerhalb des aktuellen Risikomanagementsystems gut beherrschbar sind. Durch eine erfolgreiche Umsetzung des Konzepts eines Beteiligungsunternehmens wird erwartet, die einzelnen Risiken weiter minimieren zu können.

D. Prognosebericht

Der Vorstand ging im Prognosebericht des letzten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 von einem Jahresfehlbetrag von rund 150 TEUR. Der Vorstand geht weiterhin für 2020 von wiederkehrenden Kosten in Höhe von rund 150 TEUR aus, ohne Berücksichtigung etwaiger Erträge und Aufwendungen aus den Investitionen in Wertpapiere, da der genaue Ein-/Ausstiegszeitpunkt bei den Wertpapieren nicht vorhergesagt werden kann, da dieser wiederum von mehreren Faktoren abhängig ist. Als Sondereffekt für das Geschäftsjahr 2020 kommen die Kosten der Erstellung eines Wertpapierprospektes für die Börsenzulassung der aktuell nicht börsengehandelten Aktien (ISIN: DE000A255GQ3), wofür im ersten Halbjahr Kosten von rund 50 TEUR entstanden sind.

Auf Basis des Halbjahresergebnisses geht der Vorstand daher nun unter den genannten Planannahmen, also ohne Berücksichtigung etwaiger Erträge und Aufwendungen aus den Investitionen in Wertpapiere in der Planung des zweiten Halbjahres, von einem Jahresverlust für das Geschäftsjahr 2020 von rund 200 TEUR aus.

Auf Basis der aktuellen frei verfügbaren Liquidität und der Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung der Zahlung des BaFin-Bußgeldes in 2021, dürfte die Gesellschaft somit theoretisch noch bis mindestens Ende 2022 ohne Überschuldungs- und/oder Zahlungsunfähigkeitsthematiken lebensfähig sein, wobei es selbstverständlich Ziel des Vorstands ist, auf Basis des Agierens als Beteiligungsgesellschaft durch Anlage der Liquidität in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis, die Kosten aus Einnahmen anstatt aus vorhandener Liquidität bestreiten zu können.

Parallel hält der Vorstand Ausschau nach Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft. Die Chancen der zukünftigen Entwicklungen sind daher vor allem abhängig von der strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft basierend auf dem Aufspüren von Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft mit einem guten Chance- & Risikoverhältnis.

E. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht enthält Informationen zu den ausgezahlten Vergütungen an den Vorstand und Aufsichtsrat. Er wurde gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex und den anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Der Vorstand erhielt im Berichtszeitraum eine fixe und damit erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe von TEUR 15.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats war bis zur Hauptversammlung am 6. Dezember 2019 in §12 der Satzung geregelt und wurde nun in der Form geändert, dass diese durch die Hauptversammlung bestimmt wird. Ist ein Aufsichtsratsmitglied nicht das gesamte Jahr lang im Amt, wird die Vergütung anteilig gezahlt. Letztmalig beschloss die Hauptversammlung am 6. Dezember 2019 die Aufsichtsratsvergütung. Danach erhält der Vorsitzende des Aufsichtsrats jährlich TEUR 2, der stellvertretende Vorsitzende TEUR 1,5 und alle anderen Mitglieder TEUR 1. Die Vergütung ist regulär am Jahresende fällig und zahlbar. Aufsichtsratsmitgliedern werden die bei der Erfüllung ihrer Pflichten entstandenen Auslagen erstattet.

Heidelberg, 10. Juli 2020


Der Vorstand

Bilanz zum 30. Juni 2020

<u>Aktiva</u>	<u>30.06.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>Passiva</u>	<u>30.06.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. <u>Umlaufvermögen</u>			A. <u>Eigenkapital</u>		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	1.237.800,00	1.237.800,00
1. sonstige Vermögensgegenstände	16.396,80	9.792,32	II. <u>Bilanzverlust</u>	-493.026,94	-367.756,22
2. sonstige Wertpapiere	456.881,68	255.063,50		<u>744.773,06</u>	<u>870.043,78</u>
III. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	583.983,64	900.543,73	B. <u>Rückstellungen</u>		
			Sonstige Rückstellungen	<u>56.599,46</u>	<u>23.507,00</u>
			C. <u>Verbindlichkeiten</u>		
			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	124.565,11	128.150,08
			2. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	129.978,78	129.978,78
			3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.345,71	13.719,91
				<u>255.889,60</u>	<u>271.848,77</u>
				<u>1.057.262,12</u>	<u>1.165.399,55</u>
	<u>1.057.262,12</u>	<u>1.165.399,55</u>			

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2020

	01.01.2020 30.06.2020	15.06.2019 - 31.12.2019
	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	49.084,92	76.050,00
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-31.800,00	-10.483,33
b) Sozialabgaben und Altersversorgung	-2.513,38	-793,38
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-87.301,43	-55.687,81
4. Zinsen und ähnliche Erträge	1.375,00	187,00
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	<u>-54.115,83</u>	<u>-1.577,62</u>
6. Ergebnis nach Steuern	<u>-125.270,72</u>	<u>7.694,86</u>
7. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-125.270,72	7.694,86
8. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-367.756,22	-375.451,08
12. Bilanzverlust	<u><u>-493.026,94</u></u>	<u><u>-367.756,22</u></u>

Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2020

	01.01.2020 30.06.2020 EUR	15.06.2019 - 31.12.2019 EUR
Periodenergebnis	-125.270,72	7.694,86
+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge		
-/+ Abnahme / Zunahme der Rückstellungen	33.092,46	-23.650,00
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-208.422,66	-248.164,03
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-15.959,17	-57.031,62
= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-316.560,09	-319.573,17
= Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	1.200.000,00
= Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	0,00	1.200.000,00
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-316.560,09	880.426,83
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	900.543,73	20.116,90
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	583.983,64	900.543,73

Anhang

A. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist im Regulierten Markt - General Standard an der Wertpapierbörse in Frankfurt und Hamburg unter der Kennnummer "ISIN: DE000A255G02" mit 1.237.800 Stück Inhaberaktien gelistet. Entsprechend gilt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag als eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 264d HGB. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Nummer HRB 735361 eingetragen.

Der Halbjahresfinanzbericht der S&O Beteiligungen AG, Heidelberg, für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2020 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erstellt. Ergänzend dazu sind die Bestimmungen des Aktiengesetzes ("AktG") maßgebend.

Die Gliederung und der Ausweis der Posten der Bilanz entsprechenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften (§ 266 HGB).

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Dezember 2019 wurde der Name der Gesellschaft von S&O Agrar AG in S&O Beteiligungen AG geändert und der Sitz der Gesellschaft von Leipzig nach Heidelberg verlegt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gem. § 252 Abs.1 Nr.2 HGB.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Bilanzstichtag einzeln bewertet.

Die **Forderungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist oder, im Falle erkennbarer Einzelrisiken, der niedrigere beizulegende Wert anzusetzen ist.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Kurs zum Abschlussstichtag bilanziert.

Die **liquiden Mittel** werden zu Nominalwerten angesetzt.

Bei der Bildung der **sonstigen Rückstellungen** wurde den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag angemessen Rechnung getragen. Die Bemessung des Erfüllungsbetrags erfolgte in einer Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist.

C. Erläuterungen zu ausgewählten Posten der Bilanz

1. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

2. Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 1.237.800,00 ist eingeteilt in 1.237.800 auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) mit dem rechnerischen Nennbetrag von EUR 1,00.

Der Bilanzverlust zum 30.06.2020 errechnet sich entsprechend § 158 Abs. 1 AktG wie folgt:

Bilanzverlust 01.01.2020	-367.756,22 EUR
Fehlbetrag zum 30.06.2020	-125.270,72 EUR
Bilanzverlust 30.06.2020	-493.026,94 EUR

3. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für die Erstellung des Wertpapierprospektes (TEUR 33), Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütung (TEUR 15) sowie Rückstellungen für Abschluss und Prüfungskosten (TEUR 9) zusammen.

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert. Die Verbindlichkeit gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aus dem Bußgeld 2015 in Höhe von TEUR 118 wurde bis zum 30. September 2021 gestundet, von einer Verzinsung der Forderung wird abgesehen.

D. Erläuterungen zu ausgewählten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 49 (Vorjahr: EUR 76) bestehen im Wesentlichen aus Erträgen aus dem Abgang von Wertpapieren von TEUR 48.

2. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 87 (Vorjahr: TEUR 56) resultieren im Wesentlichen aus Kosten für die Erstellung eines Wertpapierprospektes und die geplante Börsenzulassung der aktuell nicht börsengehandelten Aktien (50 TEUR), Kosten der Börsennotierung (13 TEUR) sowie Buchführungs- und Prüfungskosten (10 TEUR).

E. Sonstige Angaben

1. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Folgende Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 gemäß § 161 AktG wurde zuletzt im Februar 2020 vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und im Internet zugänglich gemacht.

„Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG:

Aufsichtsrat und Vorstand hatten zuletzt mit Beschluss vom 8. August 2019 erklärt, dass die S&O Beteiligungen AG die vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der ‚Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex‘ nicht weiter anwendet und diese bis auf weiteres auch nicht anwenden wird. Mit Beschluss vom 21. Februar 2020 haben Vorstand und Aufsichtsrat erneut festgelegt, den den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex, auch in der voraussichtlich demnächst geltenden neuen Fassung, wie sie am 23. Januar 2020 von der Kommission beim Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz eingereicht wurde, nicht nachzukommen. Aufsichtsrat und Vorstand der S&O Beteiligungen AG sehen die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex als für große Publikumsgesellschaften entworfen an. Diese sind jedoch unpassend für Gesellschaften von der Größe der S&O Beteiligungen AG, insbesondere unter Berücksichtigung des laufenden Insolvenzverfahrens sowie der gegenwärtigen Situation der Gesellschaft. Im Übrigen ist eine ordnungsgemäße Unternehmensführung nach Auffassung von Aufsichtsrat und Vorstand auch weiterhin ohne Anwendung der Empfehlungen des Corporate Governance Kodex durch die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen möglich.“

2. Vorstand

Herr Hansjörg Plaggemars, Diplom-Kaufmann, Unternehmensberater

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen für das erste Halbjahr 2020 TEUR 15 (Vergleichszeitraum: TEUR 5).

3. Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Herr Oliver Martin, Leipzig, Rechtsanwalt (Vorsitzender)
- Frau Eva Katheder, Bad Vilbel, Diplom-Kauffrau (Stellvertretende Vorsitzende)
- Herr Heinz Matthies, Wien, Rechtsanwalt (Mitglied)

Herr Oliver Martin hatte im Berichtszeitraum keine weiteren Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz AktG inne.

Frau Eva Katheder ist zugleich noch Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

- Heidelberger Beteiligungsholding, Heidelberg, Aufsichtsratsvorsitzende,
- Investunity AG, Heidelberg, Aufsichtsratsvorsitzende,
- AEE Ahaus-Enscheder AG, Heidelberg, stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende,
- Strawtec Group AG, stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende,
- Balaton Agro Invest AG, Heidelberg, stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende,
- CARUS AG, Heidelberg, Aufsichtsratsmitglied bis 29. Oktober 2019
- Mistral Media AG, Frankfurt, Aufsichtsratsmitglied,
- Latonba AG, Heidelberg, stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende ab 4. November 2019.

Herr Heinz Matthies hatte im Berichtszeitraum keine weiteren Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz AktG inne.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2020 TEUR 2 (Vergleichszeitraum: TEUR 2).

4. Zahl der Mitarbeiter

Zum Bilanzstichtag 30. Juni 2020 beschäftigte die Gesellschaft zwei Mitarbeiter in Teilzeit.

5. Zusammenfassung der Meldungen gemäß WpHG:

Bezüglich der historischen Stimmrechtsmitteilungen wird auf den vollständigen veröffentlichten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 verwiesen.

F. Angaben nach § 115 Absatz (5) WpHG

Der vorliegende Halbjahresabschluss mit Lagebericht der Gesellschaft wurde **keiner** prüferischen Durchsicht unterzogen.

G. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Versicherung der gesetzlichen Vertreter der S&O Beteiligungen AG, Heidelberg, gemäß § 115 WpHG für das 1. Halbjahr im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 30. Juni 2020:

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung der Zwischenabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Zwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.“

Heidelberg, 10. Juli 2020



Der Vorstand